[illegible] Druck und Verlag von R. Graßmann, Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Inserate: Die Petitzeile $1\frac{1}{2}$ Sgr.
Annahme: Kirchplatz 3 bei R. Graßmann und (Schulzenstraße 17 bei O. H. T. Poppe.)

Stettiner Zeitung.

Preis der Zeitung auf der Post vierteljährlich 15 Sgr., mit Landbriefträgergeld $18\frac{3}{4}$ Sgr., in Stettin monatlich 4 Sgr., mit Botenlohn 5 Sgr.

Nr. 253. Dienstag, 29. Oktober 1872.

Landtags-Verhandlungen.

Herrenhaus.

Sitzung vom 26. Oktober.

Am Ministertisch: Geheimer Regierungs-Rath Persius, später Justizminister Dr. Leonhardt und Minister des Innern Graf zu Eulenburg.

Während der Debatte erscheint der Großherzog von Baden in der Hofloge.

Der Präsident Graf Otto zu Stolberg-Wernigerode eröffnet die Sitzung um $11\frac{1}{2}$ Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen.

Es folgt die Fortsetzung der Spezialdebatte über die Kreisordnung.

Nach kurzem Bericht des Referenten v. Kröcher rechtfertigt Geheimrath Persius die von der Kommission angenommene Regierungsvorlage. Selbstverwaltung und Autonomie seien zwei verschiedene Dinge. Die erste wolle die Regierung den Kreisen im vollsten Maße gewähren, die zweite dürfe nur durch Gesetz erfolgen.

Zachariae will den Kreisen auch die von der Regierungs-Vorlage gewährte Autonomie zugestehen und empfiehlt die Vorschläge der Kommission zur Annahme.

Professor Schulze stimmt mit dem von Zachariae Gesagten völlig überein. Es sei dies einer der prinzipiellsten Punkte der Kreisordnung. Es seien verschiedene Ansichten und Prinzipien darüber geltend gewesen. Nach der Ansicht des Redners sind die preußischen Provinzen nicht so organische Ganze, wie man gewöhnlich annimmt. Deshalb sei eine Provinzial-Gesetzgebung durchaus nicht angemessen, sondern nur eine Universal-Gesetzgebung wenigstens für die sechs östlichen Provinzen. Doch seien die berechtigten Eigenthümlichkeiten in den Kreisen zu suchen; und deshalb könne sich Redner durchaus nicht mit der Regierungsvorlage einverstanden erklären, weil sie, wie noch keine, der Autonomie nicht den mindesten Spielraum gewähre. (Bravo.) Deshalb solle man sich den Vorschlägen der Kommission anschließen. Allerdings gebe es einen Unterschied zwischen Selbstverwaltung und Autonomie. Wir wollen aber Beides. Im Mittelalter war die Autonomie die einzige Rechtsquelle; jetzt allerdings müsse die letztere den Staatsgesetzen gehorchen; doch ganz beseitigt dürfe sie nicht werden; sie bedürfe allerdings der Königlichen Bestätigung, aber innerhalb dieser Grenzen müsse sie bestehen bleiben. Kein Ministerium, selbst nicht das der äußersten Rechten, könne sich den Bedürfnissen der Zeit entziehen und jedes müßte mit einer Kreisordnung kommen. Deshalb, meine Herren, lassen Sie diese Gelegenheit nicht vorübergehen. (Bravo!)

Graf Rittberg erklärt sich gleichfalls für die Kommissionsvorschläge.

v. Kleist-Retzow empfiehlt zwar ebenfalls die Kommissionsvorschläge, erklärt sich aber gegen die Ausführungen des Prof. Schulze.

v. Winter stimmt zwar mit den Ansichten des Herrn Schulze und Graf Rittberg überein, vermag aber ihren Ausführungen nicht zu folgen. Er weist die Herren darauf hin, welchen bedenklichen Weg sie eingeschlagen haben, wenn sie die Anträge der Kommission vertheidigen. Er könne nur rathen, die vom Abgeordnetenhause angenommene Regierungs-Vorlage auch hier anzunehmen.

Graf zu Eulenburg erklärt sich für die Vorlage des Abgeordnetenhauses.

Herr Baumstark ist zwar im Allgemeinen für die Ausführungen des Prof. Schulze, muß ihn aber in diesem Falle bekämpfen.

Nachdem sich noch Herr v. Kleist-Retzow und der Regierungs-Kommissar v. Persius an der Debatte betheiligt haben, wird der §. 20 in der Kommissionsvorlage angenommen.

Die §§. 21 und 22 werden ohne wesentliche Debatte angenommen nach den Vorschlägen der Kommission.

Zu §. 23 ist ein Amendement v. Baumstark statt des §. 23 zu setzen:

„Die Gemeindevorsteher und die Schöffen werden von der Gemeinde-Versammlung beziehungsweise Gemeinde-Vertretung aus der Zahl der stimmberechtigten Gemeindemitglieder durch absolute Stimmenmehrheit gewählt.

Vater und Sohn dürfen nicht gleichzeitig Mitglieder des Gemeinde-Vorstandes sein.

Die Wahlen erfolgen nach näherer Vorschrift des diesem Gesetze beigefügten Wahlreglements."

Referent Herr v. Kröcher spricht gegen den Antrag.

Herr Dr. Zachariae: Bei der Frage, ob die mit dem Besitz verbundenen Schulzenämter aufgehoben werden sollen, handelt es sich um wichtige Staatsprinzipien. Von dem Besitze allein soll die Ausübung eines so wichtigen Amtes abhängig sein. Hierin liegt ein großer Widerspruch mit dem Begriff „Amt." Die nächste Bedingung zur Uebernahme eines Amtes ist doch die Fähigkeit dazu. Und nun noch der Umstand, daß sich das Amt mit dem Besitz auf die Nachfolger vererbt. Wo die Gemeinden die Autonomie haben, mögen sie den Besitzer zu ihrem Schulzen wählen. Das auf Besitz basirende Schulzenamt paßt nicht mehr auf unsere Zeit.

Graf Brühl polemisirt zunächst gegen die „Perfidie" der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung", die ihm Worte in den Mund gelegt hat, welche er nie gesagt habe und wünscht das Lehnschulzenamt zu erhalten, weil die gewählte Obrigkeit zum größten Theil eine sehr schwache sein wird. Es ist unpraktisch und gewagt, die Wahl den Gemeinden zu überlassen. Dies ist ein Geschenk an die Gemeinden, welches ihnen nur zum Nachtheil gereichen wird.

Professor Dr. Baumstark: Es ist mir unklar, warum die Wahlen nach einem von dem Minister des Innern zu erlassenden Wahlreglement erfolgen sollen, ein derartiges Verlangen hat nicht einmal die Regierung gestellt. Dies ist nicht zu vereinen mit einer gedeihlichen Entwickelung der angebahnten Verhältnisse. Das Wahlreglement muß eine Zugabe zu dem Gesetz sein und kann nur durch das Gesetz abgeändert werden. Das Lehns- und Erbschulzenwesen laborirt an denselben Mängeln, wie die Patrimonial-Polizei. Ich gebe zu, daß es gut ist, die Söhne und Enkel für den künftigen Beruf als Schulze vorzubereiten und heranzubilden. Allein das Institut steht einmal in Widerspruch mit unseren verfassungsmäßigen Bestimmungen; es ist und bleibt nur eine Ausnahme innerhalb der großen Regel. Jedenfalls erreichen wir das, daß bei einer freien Wahl das bis jetzt übliche despotische tyrannische Wesen wesentlich beschränkt werden wird.

v. Senfft-Pilsach: Das Schulzen-Institut ist von der größten Wichtigkeit, ist, wie ich aus Erfahrung weiß, weithin vorzüglich besetzt und hat sich bis jetzt gut bewährt. Bei solchen Zuständen trage ich großes Bedenken, dieselben umzustürzen. Ich bin daher gegen die Wahl der Schulzen. Außerdem schadet die Wahl unbedingt der Autorität.

Ober-Bürgermeister v. Winter-Danzig: Die Wahl schadet nicht, wie Herr v. Senfft-Pilsach sagt, der Autorität des Schulzen. Unsere Autorität, z. B. als Bürgermeister, wächst jedesmal mit der Wahl. Ich bin für absolute Beseitigung der Lehn- und Schulzenämter. Meine Bedenken gegen Beibehaltung dieses Institutes sind noch viel erheblicher, als gegen das Bestehen der gutsherrlichen Polizei. Ich habe in meiner Praxis dieses Institut als ein sehr unglückliches kennen gelernt. Ich habe gefunden, daß diese Lehn- resp. Schulzenämter noch mehr Gegenstände des Kaufs sind, als Rittergüter. Sie werden gekauft oft von respektablen Personen, die da glauben, das Gut wegen der auf ihm ruhenden Last billiger zu erstehen. Dem Herrn v. Senfft-Pilsach auf die Frage: ob die Autorität der Bürgermeistee auch dann andauere, wenn sie bei der Wiederwahl nicht wieder gewählt würden, erwidert Herr v. Winter: „Die nicht wieder Gewählten brauchen ja keine Autorität." (Heiterkeit.)

v. Kleist-Retzow: Das Wahl-Reglement des Professors Baumstark paßt nicht auf die einfachen Verhältnisse der Gemeinden. Dem Minister des Innern muß die Befugniß übertragen werden, ein derartiges Wahlreglement zu erlassen. Es durch Gesetz festzustellen, ist unpraktisch. Im Interesse der Gemeinden liegt es, um Erstere vor Ueberbürdung zu bewahren. Dies ist für uns das Entscheidende, das Fortbestehen dieses Instituts wiederspricht keinesfalls der Verfassung, denn absichtlich ist aus derselben die Bestimmung, „daß Privilegien nicht mit dem Besitz verbunden sein sollen", herausgekommen. Wenn die Autonomie der Gemeinde das Wahlrecht giebt, so müssen wir weiter gehen, indem wir den Gemeinden das Recht überlassen, ob sie das Verhältniß bestehen lassen wollen oder nicht. Bei großen Gemeinden, resp. Städten, haben derartige Wahlen weniger Bedenken, weil hier leicht die tüchtige Persönlichkeit herauszufinden ist. Anders bei kleinen Städten und kleinen Gemeinden. Ob die Autorität bis zur Wiederwahl dauern wird, das ist eine andere Frage. Ich möchte wohl einen Bürgermeister kennen lernen, der nicht, aus Furcht, nicht wiedergewählt zu werden, sich zu Konzessionen verstände, die er sonst mit seinem Gewissen für unvereinbar hielte. (v. Winter erlaubt sich darauf, Herrn v. Kleist in seiner Person einen derartigen Bürgermeister vorzustellen. (Große Heiterkeit.)

Nachdem der Regierungskommissar Persius sich für die Ablehnung des Kommissionsvorschlages und für Annahme des Baumstark'schen Antrages ausgesprochen, der Referent dagegen die An nahme des Kommissionsbeschlusses empfohlen, spricht

Minister des Innern Graf Eulenburg: Die Regierung muß die Vorschläge der Kommission geradezu für inacceptabel erklären. Das Aufrechterhalten der Lehnschulzen, auch nur theilweise, ist ein solcher Riß in das System des Gesetzes selbst, daß es mit demselben völlig unvereinbar erscheint. Nach dem Gesetz soll die obrigkeitliche Gewalt ein Ausdruck der Staatsgewalt sein. In Folge dessen ist in dem Gesetz den Gutsbesitzern die obrigkeitliche Gewalt genommen worden. Ich wiederhole, die theilweise Aufhebung des Lehnschulzenamtes widerspricht so sehr dem System des ganzen Gesetzes in Bezug auf die Ausübung der obrigkeitlichen Gewalt, daß die Regierung den ernstesten Einspruch dagegen erhebt.

v. Kleist-Retzow: Daß dieser Vorschlag der Kommission dem Herrn Minister unannehmbar erscheint, bestreite ich gar nicht. Ich glaube, dasselbe wird wohl auch bei den bisher vom Hause angenommenen Beschlüssen schon hier und da der Fall gewesen sein und ich hoffe und rechne darauf, daß wir noch recht viel Beschlüsse fassen werden, welche nach der Meinung des Herrn Ministers unannehmbar sein werden. Es wird sich ja dann nachher zeigen, wie die Regierung zu dem ganzen Gesetze steht, wenn erst das ganze Gesetz in seinem Zusammenhange vorliegt.

In namentlicher Abstimmung wird hierauf das Amendement Baumstark mit 72 gegen 64 Stimmen abgelehnt und die §§. 23 und 36 in der Fassung der Kommission angenommen.

Dasselbe geschieht mit den folgenden Paragraphen bis auf §. 46, dessen Berathung ausgesetzt wird bis zur Berathung derjenigen Paragraphen, die von der Bestätigung der Gemeindebeamten durch die Regierung überhaupt handeln.

§. 26 handelt von der Verpflichtung zur Uebernahme von Gemeindeämtern und den Folgen einer ungerechtfertigten Ablehnung. Während die Regierungsvorlage die betreffenden Bestimmungen von den Kreisämtern einfach auf die Gemeindeämter überträgt, will die Kommission die bei den Kreisämtern vom Hause abgelehnte Geldstrafe bei den Gemeindeämtern so weit zulassen, daß die ohne Entschuldigung Ablehnenden für drei bis sechs Jahre auf ein Achtel bis ein Viertel stärker, als die übrigen Gemeindeangehörigen zu den Gemeindeabgaben herangezogen werden können. Der Paragraph wird in dieser Fassung angenommen.

Schluß 4 Uhr; nächste Sitzung Montag 11 Uhr. (Fortsetzung der Debatte.)

Deutschland.

Berlin, 27. Oktober. Aus dem Etat für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten heben wir hervor, daß wiederum die Aversional-Entschädigung an das deutsche Reich mit 30,000 Thlr. ausgesetzt ist. Ferner ist zu erwähnen, daß das Dienst-einkommen des preußischen Gesandten in München um 2000 Thaler höher bemessen ist. Die Motive sagen darüber: „Das Dienst-Einkommen des Gesandten in München betrug bisher 13,000 Thlr. Auf die Unzulänglichkeit dieses Betrages ist von dem Gesandten bereits zu wiederholten Malen aufmerksam gemacht worden. Es ist bekannt, wie in den letzten Jahren überall, insbesondere auch in Süddeutschland die Preise aller Lebensmittel durch die fortwährende Entwerthung des Geldes gestiegen sind. Dazu kommt, daß der Gesandte in München nach Lage der dortigen Verhältnisse genöthigt ist, eine umfangreiche Repräsentation zu entwickeln. Es erscheint dringend wünschenswerth, daß er in den Stand gesetzt werde, dieses auch ferner zu können und daß, wie bisher, die preußische Gesandtschaft einen der Mittelpunkte des geselligen Verkehrs für Gebildete aller Kreise, für Anhänger jeder politischen Richtung ausmache, sowie daß der Gesandte mit den hohen und höchsten Schichten der Gesellschaft in den besten Beziehungen zu stehen fortfahre. Hierzu ist aber die Entfaltung einer größeren Repräsentation unbedingt erforderlich. Daß der Gesandte mit den ihm augenblicklich zur Disposition stehenden Mitteln zu einer solchen gänzlich außer Stande ist, bedarf des näheren Nachweises nicht."

Gumbinnen, 26. Oktober. Wie amtlich hierher gemeldet wird, ist in Warschau und Umgegend die Rinderpest ausgebrochen.

Frankfurt a. M., 26. Oktober. Aus Bern wird gemeldet, daß die russische Regierung die Auslieferung des Mörders Netschajeff bei der Bundesregierung in Erinnerung bringen wird. Der Bundesrath hat anerkannt, daß ein Mörder auszuliefern sei. Russischerseits scheint man geneigt zu sein, um den Gefühlen Rechnung zu tragen, in denen die Schweiz sich den Charakter einer politischen Freistadt bewahrt, von Netschajeff's politischen Verbrechen ganz abzusehen und ihn lediglich wegen Mordes vor die Gerichte zu bringen. Eine bezügliche Erklärung wird nicht vorenthalten, aber auf Grund derselben die Auslieferung wiederholt als ein Akt der Gerechtigkeit in Erinnerung gebracht werden.

Weimar, 26. Oktober. Heute Morgen ist hier Ottilie von Göthe, die Wittwe des einzigen Sohnes Johann Wolfgang von Göthe's, mit Tode abgegangen.

Karlsruhe, 26. Oktober. Der Präsident des Handelsministeriums, v. Dusch, hat gutem Vernehmen nach aus Gesundheitsrücksichten seine Pensionirung nachgesucht.

Ludwigslust, 26. Oktober. Des Kaisers Majestät wird morgen hier eintreffen und bis zum 30. d. am Großherzoglichen Hofe verweilen. Die frühere Bestimmung, wonach der hohe Besuch zur gedachten Zeit in Schwerin erfolgen sollte, ist in Folge der eingetretenen Trauer geändert worden.

Ausland.

Wien, 26. Oktober. Wie die „Neue Freie Presse" aus Konstantinopel meldet, ist der neuernannte Gesandte des deutschen Reichs, v. Keudell, heute daselbst eingetroffen. Es kursiren abermals Gerüchte von Veränderungen im Ministerium.

Ofen, 26. Oktober. Gestern sind hier fünf Cholerafälle mit tödtlichem Ausgange vorgekommen.

— Der Bischof von Freiburg hat der diesseitigen Regierung die Mittheilung gemacht, daß er auf die Funktionen und den Titel eines Bischofs von Genf verzichte.

Paris, 26. Oktober. Das Handelsgericht hat heute in der Sache der „Messagerien" gegen die Suezkanal-Gesellschaft — welcher von den ersteren das Recht, aus eigener Machtvollkommenheit Tarifänderungen in den Schiffsabgaben eintreten zu lassen, bestritten wurde — sein Urtheil gefällt und zu Gunsten der „Messagerien" erkannt. Es heißt, daß gegen das Urtheil Appellation eingewendet werden solle.

Newyork, 12. Oktober. Im Interesse der Moral und des Anstandes ist es erfreulich, daß der Präsidentschafts-Streit in den Vereinigten Staaten beinahe zu Ende ist. Würde er noch einen Monat länger dauern, so steht zu befürchten, daß es in den Vereinigten Staaten nicht einen einzigen Staatsmann geben würde der nicht irgend eines Vergehens gegen die Gesetze oder irgend welcher Uebertretung der Regeln der Sittlichkeit überführt worden ist. Man mag vergebens in der Geschichte blättern, um fürchterlichere Bilder von Laster und Verbrechen zu finden, als jene, welche von den Newyorker Journalen jetzt alltäglich als Darstellungen des gegenwärtigen Zustandes der Amerikanischen Gesellschaft gebracht werden. Wenn man diesen Journalen glauben darf, sind die ersten Männer in der Partei hoffnungslos, gottlos und verderbt, und die Mehrzahl derselben sollte von Rechtswegen im Zuchthause sitzen. Eine Klasse dieser Journale hat entdeckt, daß Präsident Grant „ein Wirthshausbummler" und ein „viehischer Trunkenbold", der jeder Bestechung, die ihm angeboten wird, zugänglich ist, alle Verwandte seiner Frau in fette Aemter eingesetzt hat, und der die anderen Stellen, die er zu vergeben hat, dem höchsten Bieter verkauft, Senator Henry Wilson, der republikanische Candidat für die Vice-Präsidentschaft, der viele Jahre lang schlauer Weise die Maske eines christlichen Patrioten getragen haben soll, ist nun, der Entdeckung derselben Journale zufolge „ein vorsätzlicher Lügner und ein verächtlicher Kriecher." General Grants Gegenkandidat, Mr. Greeley, ist der Trunkenheit bis jetzt noch nicht beschuldigt worden, aber sein Mit-Candidat für die Vicepräsidentschaft, Mr. Brown, wird als „ein gewohnheitsmäßiger Trunkenbold" geschildert, während jüngste Untersuchungen der Privatangelegenheiten Greeley's ergeben haben, daß er außer „ein politischer Renegat" ein Mitglied „einer Firma von notorischen Schwindlern, die sich mit der Tabaksfabrikation beschäftigen," ist, und daß er einst einen der korrupten Richter der Newyorker Gerichte zur Erlassung eines betrügerischen Befehls bestach, um die Auszahlune einiger Aktien, die ihm für nichts gegeben worden, zu erzwingen. Mr. Greeley hat versprochen, im Falle seiner Erwählung zum Präsidenten Senator Fenden aus Newyork zu seinem Schatz-Sekretär zu machen, und es ist ermittelt worden, daß dieser Herr in seiner Jugend „des Diebstahls überführt wurde und dem Zuchthaus nur die Gnade des Mannes, den er bestohlen, entging", daß er in späteren Jahren Brandstiftung verübte, „sein eigenes Haus anzündete, um die Versicherungs-Gesellschaft zu betrügen," daß er als Congreßmitglied seine Voten jedem „Ring" überließ, der sie für baares Geld kaufen wollte, und als Gouverneur von New-York den Freunden von Verbrechen im Zuchthause Pardons zum Preise von 50 bis 5000 Dollar verkaufte. General Hartranft, der soeben durch eine überwältigende Majorität zum Gouverneur von Pennsylvanien gewählt worden, errang diesen Triumph trotz der Thatsache, daß er, als er Auditor dieses Staates war, die Erträge einer Betrügerei gegen den Staatsschatz mit einem Schwindler theilte und mit einem anderen gesetzwidrig mit den Staatsfonds spekulirte. Die Schwindler wurden überführt und ins Zuchthaus geschickt, doch nicht, bevor sie die Geschichte ihrer Verbrechen enthüllt hatten; aber am Vorabend der Wahl

wurden sie unter der Bedingung in Freiheit gesetzt, öffentlich erklären zu wollen, daß ihre früher beschworenen Aussagen unwahr waren. General Dix, der republikanische Candidat für die Gouverneurschaft von Newyork, wird der Feigheit beschuldigt, während sein Gegner, der demokratische Candidat, als „ein verrätherischer Jesuit“ und „ein folgsames Werkzeug des Papstes“ denuncirt wird. Ein Staatssekretär, so wurde entdeckt, nahm eine große Bestechung von einem „Eisenbahnkönig“ an; der Sprecher des Repräsentantenhauses läßt sich beständig für seinen Einfluß und seine Ernennung von Comitees bestechen; ein Senator ist des Vergehens, den Nutzen eines Mannes, für den er einen betrügerischen Contrakt erwirkt, zu theilen, überführt worden; ein Anderer, als in einer Mission ins Ausland geschickt, ließ seine Frau zu Hause und nahm eine andere mit sich, dieselbe als seine Gattin ausgebend. Der Attornei-General von Newyork schlug die Prozesse gewisser Verbrecher unter der Bedingung nieder, daß sie Geld in den Wahlfond seiner Partei zahlten, und ein Gesandter vom höchsten diplomatischen Range empfing 58,000 Dollars von einer Bergwerks-Gesellschaft als Lohn für den Gebrauch seines Namens in deren Prospekt. Zwölf Congreßmitglieder, und zwar Senator Wilson, Vicepräsident Colfax, der Sprecher Blaine, Mr. Boutwell, Mr. Patterson, Mr. Eliot, Mr. Scofield, Mr. Dawes, Mr. Fowlar, Mr. Bingham und Mr. Garfield, werden beschuldigt, Bestechungen im Betrage von 2 bis 3000 Dollars für ihre Voten zu Gunsten des Credit-Mobilier, „ein Seitenplan“ der Pacific-Eisenbahngesellschaft angenommen zu haben, und ihre saumseligen und einigermaßen equivoken Dementis der Beschuldigung werden tüchtig ausgelacht. Der demokratische Kandidat für den Newyorker Sheriffsposten, ein höchst verantwortliches Amt, ist Senator O'Brien; aber die republikanischen Journale geben verstohlen zu verstehen, daß er nicht eine sehr geeignete Person für diesen Posten ist, und zwar „weil er nicht lesen und schreiben kann, des Diebstahls überführt worden, seine Bücher gefälscht habe, daß er versuchte, die Stadt um 104,000 Dollars durch Meineid zu betrügen, und daß, wenn er Geld im Spiele verliert, öfters gefälschte Cheques in Zahlung giebt. Den Marinebeamten des Newyorker Hafens hielt man bisher für einen ehrlichen Mann, aber die demokratischen Journale haben nun ermittelt, daß „er des Meineides in seinem Comitat überführt wurde,“ dem Zuchthause nur durch einen legalen Kunstgriff entging, und daß er mit einem Bank-Kassirer eine Bank beschwindelte, entdeckt und verklagt, wieder beim Meineide betroffen und gezwungen wurde, das Geld zurückzugeben. Das sind noch nicht die schlimmsten Proben von den Geschichten, welche die Amerikanischen Zeitungen über ihre Staatsmänner in Umlauf bringen. In ähnlicher Weise beflecken auch die Redakteure dieser Journale gegenseitig ihren eigenen Privatcharakter.

Provinzielles.

Stettin, 28. Oktober. Die im ersten Lebensjahre befindlichen, gegen Entgelt bei fremden Personen in Pflege und Wartung gegebenen Kinder haben bekanntlich schon seit langer Zeit die öffentliche Aufmerksamkeit in Anspruch genommen. Die grobe Vernachlässigung solcher Pflegekinder und die vielfachen Mißstände, welche durch die Gewissenlosigkeit vieler Haltefrauen zu Tage getreten sind, haben in England bereits zu einem Gesetz über den Schutz der kleinen Kinder geführt, und auch in Preußen wird eine gesetzliche Regelung der wichtigen Angelegenheit angebahnt. Um nun die nöthige Unterlage für die Gesetzgebung zu finden, sind die Provinzial-Regierungen durch einen gemeinschaftlichen Erlaß der Minister des Innern und des Cultus, unter Mittheilung des englischen Gesetzes, aufgefordert worden, über die Zahl und das Geschick der Haltekinder, so wie über die Thätigkeit der Kinder-Schutzvereine in ihrem Verwaltungsbezirk zu berichten und Vorschläge zum Erlaß von gesetzlichen Bestimmungen zu machen.

— Der Staatsanwalt Gützlaff in Neidenburg ist in gleicher Amtseigenschaft an das Kreisgericht in Bergen auf Rügen versetzt.

— Die Medizinal-Abtheilung des Kriegsministeriums empfiehlt jetzt, nach den während des letzten Feldzuges über die Wirkungen der Glycerin-Lymphe gemachten Erfahrungen, die Anwendung dieser Lymphe beim Impfen der diesjährig eingestellten Ersatz-Mannschaften.

— Herr Dr. Kuhnke in Stargard, Mitglied des dortigen Bildungs-Vereins, ladet zur Gründung eines „Turnvereins“ daselbst öffentlich ein.

— Der Dampfer „Humboldt“ ist gestern Nachmittag von Swinemünde hier eingetroffen. Im Schlepptau desselben befand sich der Passagierdampfer „der Kaiser,“ welcher vor einigen Tagen bei einer Kollision auf dem Revier mit einem anderen Passagierdampfer mehrfache Beschädigungen erlitten hat und deshalb in Reparatur gehen muß.

— In einem Rohrkampe in der Nähe des Ausflusses der Parnitz in den Dammschen See wurde vorgestern die Leiche eines ziemlich anständig gekleideten unbekannten Mannes im Alter von etwa 33 bis 35 Jahren gefunden und nach dem Krankenhause geschafft. Dem Anscheine nach hat die jedenfalls bei höherem Wasserstande dort angetriebene Leiche schon mindestens 6 Wochen im Wasser gelegen.

— Der wegen gewerbsmäßigen Hazardspieles bereits mit 3monatlichem Gefängniß bestrafte Kellner Carl Wilh. Heise ist wegen dieses Vergehens gestern wiederum verhaftet worden. Er hatte nämlich vor einigen Tagen einen Arbeiter, der nach Stettin gekommen war, um hier Beschäftigung zu suchen, durch die Vorspiegelung, daß er ihm solche verschaffen könne, in ein Schanklokal auf der Lastadie zu locken gewußt und ihm dort in Gemeinschaft mit zwei anderen Personen in dem berüchtigten „Kümmelblättchen“ seine ganze Baarschaft in 3 Thlr. abgenommen.

— Augenblicklich betreiben die „Gänsediebe“ ihr Handwerk mit ziemlich günstigem Erfolge. Nachdem am Sonnabend früh von einem Wagen auf der Lastadie mittelst Durchschneidens des Wagenplanes 10 Gänse gestohlen, ist in vorletzter Nacht auch bei dem an der Falkenwalder Chaussee wohnhaften Gasthofsbesitzer Böhme mittels Einschlagens der Wand des verschlossenen Stalles und Einsteigens ein Diebstahl an 9 Gänsen, muthmaßlich von zwei Personen, verübt worden.

Stralsund, 25. Oktober. Gestern Abend starb hier unser um die heimische Geschichte hochverdiente Mitbürger Dr. Otto Fock nach langen und schweren Leiden, von denen er noch im letzten Sommer vergeblich Linderung im Bade Oynhausen suchte. Die pommersche Geschichte erleidet durch diesen Tod einen schweren Verlust. Das Hauptwerk des Verstorbenen „Rügensch-Pommersche Geschichten aus sieben Jahrhunderten“ ist ein Torso geblieben. Der eben erschienene sechste Band schließt mit dem siebzehnten Jahrhundert ab und das achtzehnte Jahrhundert harrt nun von anderer Hand der Fortsetzung.

☐ **Stralsund**, 25. Oktober. Auch in diesem Herbste, wie gewöhnlich tritt der Typhus hier wieder ziemlich zahlreich auf. Man giebt dem schlechten Trink- und Teichwasser, welch letzteres zum Kochen benutzt wird, viel Schuld in Bezug auf diese gefährliche Krankheit, und das wohl nicht mit Unrecht. Trotzdem werden noch mehrere Jahre vergehen, ehe wir die in Aussicht genommene Wasserleitung erhalten, von der ich Ihnen neulich Mittheilung machte, weil man vorher das städtische Defizit in Gleichgewicht bringen will. Das ist nun recht gut und wäre bei manchen früheren Fällen sehr wünschenswerth gewesen, ist es jedoch in diesem Falle, wo es sich um Gesundheit und Wohlbefinden Aller handelt, um so weniger. — Immer können sich viele Leute noch nicht daran gewöhnen, den Ofen erst dann zu schließen, nachdem sie sich überzeugt haben, daß das Feuer in demselben vollständig ausgebrannt ist. So büßten in Folge dieser Unvorsichtigkeit der Gärtner und sein Bursche auf Franzenshöhe vorgestern durch Ersticken ihr Leben. — Wir Deutschen sind noch zu bescheiden, um Reklame in solch großem Maßstabe zu machen, wie die Engländer und Amerikaner. Der Direktor Myers, welcher mit seiner Kunstreiter-Gesellschaft gestern von Greifswald hier eintraf, um an zwei Tagen Vorstellungen zu geben, versteht es meisterhaft, eingedenk des alten Sprüchworts: Klappern gehört zum Handwerk. Er veranstaltete bei seinem Eintreffen einen großen Umzug durch die Stadt mit seiner zahlreichen Gesellschaft, wobei er wie in Stettin, mit großer Sachkenntniß und Geschicklichkeit dem die Straßen erfüllenden Publikum in dem langen Zuge verschiedene interessante Tableaux vorführte. Was er uns bei seinem Gala-Umzug bot, war auch wirklich sehenswerth und befriedigte alle Erwartungen. Die lange Reihe des Zuges bestand aus vielen Herren und Damen in prächtigem Kostüm, schön geschirrten Pferden vor Gala-Wagen bespannt, von denen einer durch drei Elephanten gezogen wurde. Der Besuch des vor dem Frankenthore in unglaublich kurzer Zeit von Mitgliedern der Gesellschaft aufgeschlagenen und mitgeführten Cirkus war auch ein den Anstrengungen des Direktors und den guten Produktionen der Gesellschaft vollständig entsprechender, da zu demselben viele Landleute nach der Stadt gekommen. Um die Bewohner Rügens, welche an den beiden Tagen deshalb herüber gekommen, wieder hinüber zu schaffen, hat das Dampfschiff „Alte Fähre“ nach Schluß der Produktionen noch spät am Abend ausnahmsweise Fahrten gemacht.

Vermischtes.

— Ueber die russischen Boden-Kredit-Pfandbriefe bringt die „Deutsche Landeszeitung“ Enthüllungen, welche geeignet sind, ein helles Licht auf dieses neueste Schwindelgeschäft zu werfen. Der Sachverhalt ist danach folgender:

Rothschild, Bleichröder ꝛc. haben zur Zeit, etwa im Jahre 1868, 10 Millionen russische Bodenkredit-Pfandbriefe mit 9 mal noch (d. h. die Herren haben das Recht dieselbe Summe noch 9 mal nachfordern zu können, wovon sie selbstverständlich Gebrauch machen) zum Course von nur 65 übernommen. Diese wurden zur Subskription aufgelegt, je nach den Zeitverhältnissen; Anfangs mit $76\frac{1}{2}$, dann $78\frac{1}{2}$, später $81\frac{1}{2}$ und successive steigend bis jüngsters mit 92. Bis jetzt sind 5 Serien à 10 Millionen emittirt, mit weiteren 50 Millionen werden wir daher noch beglückt! Bis jetzt sind circa daran verdient worden 20 Prozent auf 50 Millionen, daher 10 Millionen.

Eine eigentliche Garantie des Staates ist nicht vorhanden, die Regierung hat der Gesellschaft nur ein mit 5 pCt. verzinsliches Kapital von 5 Millionen in Reichsbankbillets überwiesen. Diese Summe war wohl eine hinreichende Garantie, als die Summen der ausgegebenen Pfandbriefe nur das Doppelte betrug, da solche aber bereits auf das Zehnfache gewachsen und schließlich noch auf das Zwanzigfache steigen werden, so ist die Garantie illusorisch. Da nun Rothschild und Konsorten die Pfandbriefe nur mit 65 übernommen haben, solche jedoch mit 125 zurückgezahlt werden, so kann man sich leicht einen Vers darauf machen, wieviel eigentlich der Gutsbesitzer erhält und welche enorme Zinsen er dafür zahlen muß. Auf die Dauer ist die Zinsenlast unerträglich. —

Die Presse hat in jüngster Zeit allgemein die vielen Gründungen verurtheilt, bei Licht betrachtet ist jedoch der Avance bei sämmtlichen nur Kinderspiel gegen dieses famose Bodenkreditgeschäft.

Die hier übernommenen industriellen Unternehmungen sind doch zum großen Theil gut und rentabel, lassen sich auch übersehen; was aber der sibirische oder kaukasische Grundbesitz etwa werth ist, kann der unglückliche Besitzer der Boden-Kredit-Pfandbriefe nimmermehr ergründen! —

— Sigismund Glattstern, jener Pole, welcher im August versuchte, eine junge Amerikanerin und sich zu erschießen, hatte sich in den Tagen vom 16. bis 18. Oktober vor dem Kriminalgericht von Schwyz zu verantworten. Wir entnehmen über den Prozeß dem „Schw. M.“ Folgendes: Im Frühjahr d. J. wohnte in Fluntern bei Zürich eine amerikanische Familie und bei ihr Miß Nelly Huse aus Newyork, eine junge und schöne Dame. Miß Nelly hat ihren Vater verloren, ihre Mutter ist sehr reich. Im gleichen Hause zu Fluntern wohnte der Pole Sigismund Glattstern von Warschau, der Sohn eines jüdischen Kaufmanns, 19 Jahre alt. Glattstern hatte zwei Jahre in Wien Medizin studirt und kam im letzten Frühjahr nach Zürich. Er verliebte sich in die schöne Miß und auch sie fühlte sich von dem bleichen Polen angezogen. Im Juni kam die Mutter der Miß, Lady Huse, von Newyork mit zwei anderen Töchtern, Elise und Mai, nach Zürich und bezog Wohnung in einem Gasthof. Nelly übersiedelte zur Mutter und stellte ihr den jungen Polen vor. Bald erkannte die Mutter, daß die jungen Leute ein ernstliches Liebesverhältniß unterhielten, sich heimlich sahen, einander schrieben — es war bereits zu dem traulichen „Du“ gekommen. Die Mutter erklärte, das Verhältniß müsse aufhören, Glattstern dürfe sich wenigstens 1 Jahr lang nicht mehr bei Nelly blicken lassen und müsse in dieser Zeit sich eine Stellung zu verschaffen suchen. Im Juli verließ die Familie Huse Zürich und zog nach Gersau am Vierwaldstädter See. Bald erschien dort auch Glattstern und traf seine Nelly heimlich auf Spaziergängen; die jüngere Schwester der letztern, die 12jährige Mai, machte den Liebesboten. Aber der Himmel der Liebenden umzog sich, Nelly wurde schärfer bewacht, Glattstern ging nach Zürich zurück. Am Sonntag den 4. August kam er wieder nach Gersau. Mittags gegen 2 Uhr ging Nelly, begleitet von ihrer Schwester Elise, zwei Brüdern Comfort und dem Stud. Bird aus London, von Gersau nach Brauen. Elise ging mit Bird und dem älteren Comfort voraus, Nelly und der jüngere Comfort, hintendreingehend, verloren die ersteren aus dem Gesichte. Bald kam den beiden letzteren Glattstern entgegen und verlangte Nelly allein zu sprechen. Trotz der Einsprache Comforts erklärte Nelly, daß sie den Wunsch Glattstern's erfüllen werde. Comfort ging jetzt voraus, die Liebenden blieben zurück. Nach etwa 20 Minuten hört Comfort rasch zwei Schüsse nach einander fallen. Er eilt zurück und sieht Nelly blutend am Boden liegen; neben ihr liegt Glattstern, ebenfalls in seinem Blut. Der Engländer, der offenbar nicht an Ueberfluß von Muth leidet, sieht in den Händen Glattstern's einen Revolver, wagt deswegen nicht, sich der wimmernden Nelly zu nähern, er ruft Bauern herbei, welche die Verwundeten aufrichten. Der Pole ruft den Männern zu: „Gebt der Dame Wasser! Vielleicht ist sie noch zu retten!“ Dies geschieht und auch Glattstern, der über Brennen der Augen klagt, erhält einen kühlenden Umschlag. Er wird in das Spital, Nelly ins Hotel zu ihrer Mutter gebracht. Professor Rose, aus Zürich berufen, konstatirt bei Nelly eine Schußwunde unter dem rechten Auge. Die Kugel konnte nicht gefunden werden. Wahrscheinlich wurde sie von Nelly ausgespieen; die linke Gesichtshälfte und die Zunge waren leicht, der linke Arm vollständig gelähmt. Glattstern war schwerer verwundet. Vom obern Rand der linken Ohrmuschel ging der Wundkanal schräg nach unten, der Kranke sah gar nichts mehr, er delirirte und versuchte in lichten Augenblicken, den Verband abzureißen. Er wollte sterben. Beide Verwundete gaben übereinstimmend an, daß sie von Schüssen aus Glattstern's Revolver verwundet seien. Der Pole verweigerte im Anfang jede nähere Auskunft; Nelly gab an, sie habe Glattstern den Revolver, mit dem er sich zu erschießen gedroht, wegnehmen wollen, da sei derselbe losgegangen, habe sie verwundet. Später freilich kam sie von dieser Aussage zurück und belastete Glattstern stark. Insbesondere stellte sie entschieden in Abrede, daß sie habe sterben wollen; so weit sei ihre Liebe zu Glattstern doch nicht gegangen. Dieser erzählte, vor Gericht zur Wahrheit aufgefordert, mit dem Eindruck der Glaubenswürdigkeit den Vorfall also: „Am 4. August erhielt ich in Zürich einen Brief von meinem Vater, der mir Vorwürfe machte wegen einer Schuld von Fr. 140. Das stimmte mich traurig und zornig zugleich. In dieser Stimmung fuhr ich nach Gersau. Ich sah Nelly mit jungen Männern spazieren gehen. Ich bedauerte sie wegen dieser Schwäche, denn sie hatte mir versprochen, während der Trennung von mir nie, außer im Beisein ihrer Mutter, mit Männern zu verkehren, und ich sah ein, daß Nelly mir nicht treu bleiben könne. Meine früheren Selbstmordgedanken erwachten wieder. Ich trat auf Nelly zu, nahm sie auf die Seite und sagte zu ihr: „Es ist aus, wir können nicht glücklich sein; ich kann es nicht länger ertragen, ich sterbe gleich.“ Darauf erwiderte Nelly: „Du weißt, ich habe geschworen: wenn Du stirbst, sterbe ich mit Dir, doch — kannst Du es nicht aushalten?“ Ich erwiderte: Nein, Nelly, mein Entschluß ist gefaßt, doch Du, Nelly, kannst leben, Du bist nicht so leidenschaftlich wie ich, wirst mich vergessen und noch glücklich sein.“ Worauf Nelly sagte: „Wenn ich glücklich werden soll, so lebe Du! Du weißt, wenn Du stirbst, muß auch ich sterben!“ „Du willst also“, fragte ich, „freiwillig mit mir sterben?“ Nelly antwortete: „Du weißt, ich fürchte den Tod nicht; ich habe nie gedacht, so zu sterben, aber wenn Du hier stirbst, kann ich es auch; Du sollst sehen, ich habe Muth, gieb mir die Pistole!“ „Nein“, sagte ich, wenn Du sterben sollst, will ich Dich erschießen.“ Wir sprachen noch weiter zusammen. Vergeblich bat ich sie wiederholt, sich zu erschießen, damit ich mich allein tödten könne. Endlich schoß ich auf sie und dann auf mich. Leider blieb ich am Leben.“ — Also der Angeklagte. Er durfte wohl sagen: Leider; denn er ist so gut als blind. Das rechte Auge ist ganz todt, das linke Augenlid gelähmt, die Sehkraft auch dieses Auges sehr geschwächt. Die Kugel steckt noch, schmerzlos für ihn, im Kopf, wahrscheinlich in der rechten Augenhöhle. Miß Nelly ist fast gänzlich hergestellt. Sigismund Glattstern wurde des Mordversuchs gegen Nelly angeklagt; der Staatsanwalt bestritt die Einwilligung derselben in ihre Tödtung, beantragte aber im Hinblick auf die vorliegenden Milderungsgründe nur 2jähriges Gefängniß, Verbannung und die Kosten. Die Vertheidigung behauptete Unzurechnungsfähigkeit des verzweifelten Angeklagten zur Zeit der That, Einwilligung Nelly's in ihre Tödtung, und beantragte Freisprechung. Das Kriminalgericht nahm „fast vollständig aufgehobene Zurechnungsfähigkeit“ des Angeschuldigten zur Zeit der That an und verurtheilte ihn „wegen Versuchs der Tödtung“ gegen Miß Huse unter mildernden Umständen — zu 10jähriger Kantonsverweisung und zur Kostenzahlung. Die erstandene Haft wird als Strafe angerechnet.

— (Hofstpl.) Zur Zeit Ludwig's XVIII. gab es in Paris einen ehemaligen Garde du Corps, Namens Choquart, der als arger Händelsucher berüchtigt war und zugleich einen fanatischen Legitimismus zur Schau trug. Eines Tages befand sich Choquart im Cafee und hörte, wie zwei Provinziale am Nebentische sich über die Königin Marie Antoinette unterhielten. „Es heißt,“ sagte gelegentlich der eine, „eines ihrer Augen sei kleiner gewesen als das andere.“ Sofort erhob sich Choquart und fuhr den Mann an: „Sie sind ein elender, feiger Bursche! Sie beleidigen eine Frau! Ich heiße Choquard, und Sie wissen doch, was das besagen will.“ Der Provinziale war zwar sehr verblüfft, verstand aber die Herausforderung und nahm sie an. Am andern Tage kreuzte man die Klingen und Choquard versetzte seinem Gegner einen leichten Degenstich, worauf die Versöhnung erfolgte. „Aber erklären Sie mir doch,“ sagte nun der Verwundete, „weshalb Sie mich provozirt haben. Sie sollten's doch am Ende wissen, daß das eine Auge der Königin kleiner als das andere war.“ Choquart reckte sich in die Höhe und entgegnete mit Würde: „Eine Königin, mein Herr, kann niemals ein Auge haben, das kleiner als das andere ist; Ihre Majestät geruhte sich eines Auges zu erfreuen, welches größer war als das andere.“

Börsenberichte.

Stettin, 28. Oktober. Wetter: Schön. Wind SW. Barometer 28" 2'''. Temperatur Mittags + 10° R.

An der Börse.

Weizen wenig verändert, per 2000 Pfd. loco gelber nach Qualität 50—80 Rt., per Oktober u. Oktober-November $79\frac{3}{4}$ Rt. bez., per Frühjahr 81 Rt. bez, per Mai-Juni $81\frac{1}{4}$—$81\frac{1}{2}$ Rt. bez.

Roggen etwas fester, per 2000 Pfund loco russ. 50—52 Rt., inländischer 53—57 Rt., per Oktober $52\frac{3}{4}$, $53\frac{1}{4}$, 53 Rt. bez., Br. u. Gd., per Oktober-November u. November-Dezember $52\frac{3}{4}$, $53\frac{1}{8}$, 53 Rt. bez., per Dezbr.-Januar $53\frac{1}{4}$—$\frac{1}{2}$ Rt. bez., per Frühjahr $54\frac{5}{8}$, $\frac{7}{8}$, $\frac{3}{4}$ Rt. bez., per Mai-Juni $54\frac{7}{8}$—55 Rt. bez.

Gerste schwer verkäuflich, per 2000 Pfund loco nach Qualität 48—52 Rt., bessere und Oderbruch- 56 Rt. gefordert, feinste 58 Rt. gefordert.

Hafer fester, per 2000 Pfund loco nach Qualität 38 bis 47 Rt., per Oktober 47—$47\frac{1}{2}$ Rt. bez., per Oktbr.-November $45\frac{1}{2}$ Rt. bez., $45\frac{1}{4}$ Gd., per Frühjahr $45\frac{3}{4}$ Rt. Br., $45\frac{1}{2}$ Gd.

Erbsen still, per 2000 Pfd. loco 43—$51\frac{1}{2}$ Rt. Br.

Rüböl ruhig, per 200 Pfund loco $23\frac{1}{6}$ Rt. Br., per Oktober $22\frac{1}{2}$ Rt. bez. u. Br., Oktober-November u. November-Dezember do., April-Mai $23\frac{5}{12}$, $\frac{1}{12}$ Rt. bez., $23\frac{1}{2}$ Rt. Gd., September-Oktober 1873 24 Rt. Br.

Spiritus sehr flau, besonders Oktober weichend, per 100 Liter à 100 Prozent loco ohne Faß $18\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$ Rt. bez., Oktober $18\frac{5}{24}$, 18—$18\frac{1}{8}$, in einem Falle $18\frac{7}{12}$ Rt. bez., Oktober-November $18\frac{5}{24}$, 18 Rt. bez., November-Dezember $17\frac{2}{3}$ Rt. Br., Frühjahr $18\frac{3}{8}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$ Rt. bez.

Winterrübsen matt, per 2000 Pfd. loco 95—100 Rt., Oktober $100\frac{1}{2}$ Rt. bez., November $101\frac{1}{2}$ Rt. Br., 101 Rt. Gd.

Petroleum loco, neue Usance $7\frac{1}{3}$ Rt. bez., alte Us. $7\frac{1}{2}$ Rt. bez., $7\frac{1}{4}$—$\frac{1}{3}$ Rt. nach Lager Platz Br., November-Dezember $7\frac{1}{6}$ Rt. Br., Dezember-Januar $7\frac{1}{4}$ Rt. bez.

Regulirungs-Preise: Weizen $79\frac{3}{4}$ Rt., Roggen 53 Rt., Rüböl $22\frac{1}{2}$ Rt., Rübsen $102\frac{1}{2}$ Rt., Spiritus $18\frac{1}{8}$ Rt.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Fräulein Anna Triest mit Herrn Felix Triest (Stettin—Gumbinnen). — Fräul. Minna Wolter mit Herrn Wilh. Melzow (Stettin). —

Gestorben: Premier-Lieutenant Hugo Bräumlich (Stettin). — Schuhmachermeister Michael Simon (Stettin) — Arbeiter Frdr. Schmiedtke (Stettin). — Frau Christine Burmeister geb. Nehls (Stettin). — Wittwe Henriette Drewlow (Stettin). — Frl. Louise Cascorbi (Cammin).

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer Tochter **Marie** mit dem Königl. Oberförster Herrn **Hempel** zu Königsbruck zeigen wir hierdurch ergebenst an.

Magdeburg, den 24. Oktober 1872.

Regierungs-Medicinalrath **Dr. Kessler,**
Laura Kessler geb. **von Schwerin.**

Meine Verlobung mit Fräulein **Marie Kessler,** Tochter des Herrn Regierungs-Medicinalraths Dr. Kessler hierselbst, zeige ich hierdurch ergebenst an.

Magdeburg, den 24. Oktober 1872.

M. Hempel,
Königl. Oberförster zu Königsbruck in West-Preußen.

Stadtverordneten-Versammlung.

Am Dienstag, den 29. d. M. **keine Sitzung.**

Stettin, den 26. Oktober 1872. **Saunier.**

Bekanntmachung.
Berlin-Stettiner Eisenbahn.



Vom 1. November d. J. ab treten im Gange der Züge der diesseitigen Bahn folgende Veränderungen von Bedeutung ein:

A. Auf der Route Stettin-Straßburg-Hamburg.

1. Der Frühpersonenzug von Stettin über Straßburg nach Hamburg wird von Stettin, statt wie bisher um 6 Uhr 15 Min. früh, erst um 7 Uhr 15 Min. früh abgelassen werden und auf allen Stationen bis Straßburg annähernd 1 Stunde spätere Ankunfts- und Abgangszeit erhalten. Ankunft in Hamburg 5 Uhr 47 Min. Nachmittags.
2. Die gegenwärtig zwischen Stettin und Hamburg und vice versa coursirenden Schnellzüge, von denen der eine 10 Uhr 40 Min. Vormittags von Stettin abfährt, der andere 4 Uhr 25 Min. Nachmittags in Stettin eintrifft, werden nur zwischen Stettin und Neubrandenburg und vice versa coursiren.
3. Der Frühpersonenzug von Straßburg nach Pasewalk wird so verlegt, daß er 7 Uhr 45 Min. früh von Straßburg abfährt und 8 Uhr 11 Min. früh in Pasewalk eintrifft.

B. Auf der Route Belgard-Stolp

wird ein neuer Local-Personenzug eingelegt. Derselbe fährt von Belgard nach Eintreffen des von Colberg kommenden Frühzuges um 7 Uhr 20 Min. früh ab und erreicht Stolp um 9 Uhr 45 Min. Vormittags. Von dort kehrt er Abends 6 Uhr 38 Min. zurück und trifft in Belgard 8 Uhr 54 Min. zum Anschluß an den letzten Personenzug nach Colberg ein.

C. Auf der Strecke Danzig-Zoppot.

werden außer den unverändert bestehen bleibenden durchgehenden Zügen nur folgende Lokalzüge gehen:

Von Danzig 2 Uhr 30 Min. Nachm. und 10 Uhr 30 Min. Abends. Von Zoppot 7 Uhr 10 Min. früh und 5 Uhr 30 Min. Nachmittags.

Alle übrigen Züge der diesseitigen Bahn bleiben im Wesentlichen unverändert bestehen.

Druck-Exemplare des neuen Fahrplans sind vom 29. Oktober cr. ab bei den Billetkassen unserer Stationen zum Preise von 1 Sgr. pro Stück käuflich zu haben.

Stettin, den 21. Oktober 1872.

Direktorium
der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft.
Fretzdorff. Zenke. Rahm.

Stargard, den 7. Oktober 1872.

In folgenden Auseinandersetzungs-Sachen:

A. im Regierungsbezirk Stettin.

1. im Greifenberger Kreise:
Ablösung der Torfberechtigung der bäuerlichen Wirthe und der Schule vom Fundo des Gutes Ganzken-Pribbernow;

2. im Greifenhagener Kreise:
Ablösung der dem parzellirten Bauerhofe Nr. 9 zu Buchholtz zustehenden Stadtfuhrholzrente;

3. im Naugarder Kreise:
Ablösung der vom Gute Langkafel der Pfarre daselbst zu leistenden Holzfuhren;

4. im Ueckermünder Kreise:
a. Ablösung der den Wirthen zu Alt-Rothemühl, im Königlichen Forstrevier Rothemühl zustehenden Weideberechtigung;
b. Ablösung der den Wirthen zu Eggesin, im Königl. Forstrevier Eggesin zustehenden Raff- und Leseholzberechtigung gegen Landabfindung;

B. im Regierungsbezirk Cöslin.

1. im Fürstenthumer Kreise:
a. Ablösung der Weide-, Holz- u. Paltenberechtigung der Schmiede zu Crampe vom dortigen Gutsfundo;
b. Hütungsablösung des Gutes Mocker in den Baronenfichten zu Schübben;

2 im Neustettiner Kreise:
Theilung des Lubow-Sees;

3. im Schlawer Kreise:
Ablösung der von Ortschaften Zizow, Sackshöhe, Balzwitz, Köpnitz und Kopahn an die Pfarre und Küsterei in Zizow zu entrichtenden Abgaben;

4. im Stolper Kreise:
Gemeinheitstheilung der Stadtfeldmark Stolp;

werden alle unbekannte Wiederkaufsberechtigte, Anwärter u. zur Mitnutzung berechtigte unmittelbare Theilnehmer, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich in dem

am 7. Dezember d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Regierungs- und Landes-Oekonomie-Rath **Alter** in unserem Geschäftslokale hierselbst anstehenden Termine zu melden und ihre Erklärung darüber abzugeben, ob sie bei Vorlegung des Auseinandersetzungsplans resp. des Rezesses zugezogen sein wollen, widrigenfalls sie die betreffende Auseinandersetzung, selbst im Falle einer Verletzung, gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden können.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß an Ablösungs-Kapitalien festgestellt sind:

I. in Sachen betreffend die Ablösung der den bäuerlichen Wirthen zu Bienow, Greifenhagener Kreises, für die Aufgabe der ihnen in der Mühlenbecker Forst zugestandenen Holzberechtigung zu zahlenden Geldrenten:
1. für die Besitzerin des Bauerhofes Bienow, Hypotheken Nr. 15, die Wittwe Netzel, Louise geb. Lange 925 Rt.
2. für den Besitzer des Bauerhofes Bienow Hypotheken Nr. 17, Christian Friedrich Zehn 623 Rt. 10 Sgr.;
3. für die Besitzerin des Bauerhofes Rienow Hypotheken Nr. 16, die verehelichte Eduard Dehn 623 Rt. 10 Sgr.;
4. für den Besitzer des Kossäthenhofes Rinow Hypotheken Nr. 26, Christian Netzel 311 Rt. 20 Sgr.;

II. in Sachen betreffend die Ablösung der Bauholzrenten der Kolonien zu Brenkenhofswalde, Greifenhagener Kreises:
1. für Julius Hamann als Besitzer der Kolonie Brenkenhofswalde Hypotheken Nr. 2, 199 Rt. 10 Sgr.;
2. für August Riebe Eheleute, Besitzer der Kolonie Brenkenhofswalde Hypotheken Nr. 19, 168 Rt. 6 Sgr. 8 Pf.;
3. für Karl Friedrich Heß, Besitzer der Kolonie Nr. 28, 379 Rt. 10 Sgr.;

III. in Sachen betreffend die Ablösung der Bauholzrenten der Kolonien zu Moritzfelde, Greifenhagener Kreises:
1. für Karl Friedrich Maaß, Besitzer der Kolonie Moritzfelde Nr. 21, 953 Rt. 5 Sgr.;
2. für Johann Ottomar Waldmann, Besitzer der Kolonie Moritzfelde Nr. 22, 615 Rt. 3 Sgr. 4 Pf.;
3. für Karl Friedrich Wilhelm Schulz, Besitzer der Kolonie Moritzfelde Nr. 24, 618 Rt. 18 Sgr. 4 Pf.;

IV. in Sachen betreffend die Ablösung der Raff- und Leseholzberechtigung der Kolonisten zu Zedlitzfelde, Randower Kreises, im Königlichen Falkenwalder Forstrevier:
1. für den Besitzer des Grundstücks Zedlitzfelde Nr. 1, 150 Rt.,
2. für den Besitzer des Grundstücks Zedlitzfelde Nr. 13, 75 Rt.;

V. für den Besitzer des Gutes Cörlin, Fürstenthumer Kreises, Albert Fischer, ein Grundsteuer-Entschädigungs-Kapital von 1800 Rt.;

VI. für den Besitzer des Viertelbauerhofs Vol. VII. fol. 251 Nr. 17 zu Mellin-Stolper Kreises, — Joh. Dumroese — für Ablösung seiner Weideberechtigung in der Königlichen Forst 180 Rt.;

und werden nachfolgende, auf vorstehend bezeichneten berechneten Stellen eingetragene Gläubiger, resp. deren Erben und Rechtsnachfolger:

ad I. 1. die auf dem Bauerhofe Rienow Nr. 15, Rubr. III. Nr. 2 mit einer Forderung von 400 Rt. eingetragene Wittwe des Friedrich Netzel, Anna Regine geb. Schultz,

ad I. 2. der auf dem Bauerhofe Rienow Nr. 17. Rubr. II. Nr. 20 mit einem Altentheile eingetragene Christian Friedrich Tetzlaff, und der auf demselben Hofe Rubr. III. Nr. 3 mit einer Forderung von 1650 Rt. eingetragene emeritirte Prediger August Bahr,

ad I. 3. die auf dem Hofe Rienow Nr. 16, Rubr. III. Nr. 13 mit einer Forderung von 2500 Rt. eingetragene Wittwe Krüger, Sophie geb. Wolff,

ad I. 4. die auf dem Kossäthenhofe Rienow Nr. 26, Rubr. III. Nr. 3 ex decr. vom 28. September 1871 und resp. 23. Mai 1853 mit einer Forderung von 100 Rt. eingetragene Kossäth Daniel Eichhorst'schen Minorennen, und die auf demselben Hofe Rubr. III. Nr. 7 mit einer Forderung von 250 Rt. eingetragene Regine Netzel,

ad II. 1. der auf der Kolonie Nr. 2 zu Brenkenhofswalde Rubr. III. Nr. 9 und 10 mit resp. 800 Rt. und 200 Rt. eingetragene Rentier David Riebe aus Stargard,

ad II. 2. derselbe wegen der für ihn auf der Kolonie Brenkenhofswalde Nr. 19 Rubr. III. Nr. 3 eingetragene Forderung von 250 Rt.,

ad II. 3. der auf der Kolonie Brenkenhofswalde Nr 28 Rubr. III. Nr. 2 mit einem Vatererbe von 225 Rt. eingetragene Daniel Friedr. Heß aus Brenkenhofswalde,

ad III. 1. der auf der Kolonie Nr. 21 zu Moritzfelde, Rubr. II. Nr. 4 mit einem Altentheil u. Rubr. III. Nr. 1 mit einer Forderung von 275 Rt. eingetragene Christian Friedrich Maaß u. dessen Ehefrau Hanne Sophie geb. Krämer,

ad III. 2. der auf der Kolonie Nr. 22 daselbst Rubr. III. Nr. 3 mit einer Forderung von 700 Rt. eingetragene Altsitzer Gottfried Gehritz,

ad III. 3. die auf der Kolonie Moritzfelde Nr. 24, Rubr. III. Nr. 4 mit einem väterlichen Erbtheil von 25 Rt. 5 Sgr. eingetragenen Kinder des verstorbenen Kolonisten Christ. Friedr. Schultz
a. Dorothee Sophie,
b. Anna Louise } Geschwister Schulz
c. Caroline

und der auf derselben Kolonistenstelle Rubr. III. Nr. 3b. mit einem Altentheile eingetragene Kolonistensohn Franz Albert Schulz,

ad IV. 1. der auf der Stelle Zedlitzfelde Nr. 1, Rubr. III. Nr. 8 mit einer Forderung von 200 Rt. eingetragene Robert Diedrich,

ad VI. 2. der auf der Stelle Zedlitzfelde Nr. 13, Rubr. III. Nr. 5 mit einer Forderung von 300 Rt. nebst Zinsen, 2 Rt. 11 Sgr. Protestkosten, 1 Rt. Provision und zu erstattenden Prozeßkosten eingetragene Tischlermeister Wittkopf aus Stettin,

ad V. die auf dem Gute Cörlin Rubr. III. Nr. 21 mit einer Forderung von 1000 Rt. eingetragene verwittwete Justiz-Räthin Kluge, Johanne geborne Fischer, zu Charlottenburg,

ad VI. die auf dem Hofe Nr. 17 zu Mellin, Rubr. III. Nr. 3 mit einem Kapital von 50 Rt. eingetragene Wittwe des Kassires Haack, Bertine geb. Rudy,

hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen und spätestens in obigem Termine mit ihren event. Ansprüchen zu melden, widrigenfalls sie gemäß §§. 460 seq. Titel 20, Theil I. Allgemeinen Land-Rechts ihres Pfandrechts an den oben bezeichneten Abfindungs-Kapitalien verlustig gehen.

Königl. General-Kommission für Pommern.

Stettin, den 25. September 1872.

Bekanntmachung.

Das Domainen-Vorwerk Thänsdorf mit dem Nebenvorwerke Stresow im Kreise Greifenhagen, circa 2 Meilen von Fiddichow, 1½ Meilen von Königsberg N.-M. und 3½ Meilen von Greifenhagen entfernt, mit einem Areale von 657,003 Hectar, worunter etwa 535,695 Hectar Acker, 1,302 Hectar Gärten und 69,646 Hectar Wiesen, soll auf die 18 Jahre von Johannis 1873 bis Johannis 1891 meistbietend verpachtet werden.

Das Pachtgelder-Minimum ist auf 8000 Thlr. und die Pacht-Caution auf 2700 Thlr. festgesetzt.

Zur Uebernahme der Pachtung ist der Nachweis eines disponiblen Vermögens von 40,000 Thlr. erforderlich.

Zu dem auf

Mittwoch, den 13. November d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

in unserm Plenarsitzungszimmer hierselbst anberaumten Bietungstermine laden wir Pachtbewerber mit dem Bemerken ein, daß der Entwurf zum Pacht-Vertrage und die Licitations-Regeln sowohl in unser Domainen-Registratur, als bei dem Königlichen Domainenpächter, Oberamtmann **Kühne** zu Thänsdorf, welcher die Besichtigung der Domaine nach zuvoriger Meldung bei ihm gestatten wird, eingesehen werden können.

Königliche Regierung,
Abtheilung für dierekte Steuern, Domainen und Forsten.
Triest.

Bibelfest.

Am Donnerstag, den 31. Okober, Abends 5 Uhr, wird in der Jakobi-Kirche das Jahresfest der hiesigen Bibelgesellschaft gefeiert werden. Herr Pastor **Hoffmann** aus Witzmitz bei Greifenberg wird die Festpredigt und Herr Prediger **Hübner** aus Grabow eine Ansprache an die 100 Kinder halten, welche mit Bibeln beschenkt werden. Gesang aus dem Vollhagen und am Schluß des Gottesdienstes eine Kollekte für die Bibelgesellschaft, die nun schon 56 Jahre wohlthätig und segensreich für unsere Stadt und die Umgegend gewirkt hat.

Ein Mühlengrundstück mit guter Wasserkraft, u. bedeutender Landwirthschaft ist andern Unternehmungen wegen billig zu verkaufen, Offerten unter der **Ch. A. H. 20** nimmt die Expedition d. Bl. an.

Vorwerke von 3-, 4-, 5-, 6- und 800 Morgen, sowie Rittergüter von 1153 bis 16,000 Morgen, mit Anzahlung von 6-, 20-, 50-, bis 600,000 Rt. wird der Güteragent **v. Ostaszewski** in Gnesen zum Kauf anweisen.

Brauerei-,
Destillations-Geräthe, vollständig und gut, auch ein eleg. Ladenrepositorium mit 3 Tischen, stehen sofort zum Verkauf bei

Paul Wolffenberg, Jakobshagen.

---

163. Frankfurter Lotterie.
Ziehung 1. Klasse am 6. u. 7. Novbr.
Original-Loose 1/1 3 Rt. 24 Sgr., 1/2 1 Rt. 27 Sgr., 1/4 28 Sgr. 6 Pf. — Pläne und Listen gratis.
Rob. Th. Schröder, Stettin.

Nach Amerika

befördern wir

Reisende und Auswanderer

mit den **Postdampfschiffen** des Nordd. Lloyd und mit großen **dreimastigen Segelschiffen** zu den

billigsten Passagepreisen.

Spedition von Gütern prompt und billig.

Fischer & Behmer in Bremen, (Langenstraße Nr. 18,)
für sämmtliche deutsche Staaten concessionirte Schiffs-Expedienten.

Den verehrl. Königl. Verwaltungsbehörden, Institutsvorständen, Gesellschaftsdirektionen, sowie den Herren Rechtsanwälten, Gutsbesitzern, Banquiers u. sonstigen Industriellen und Privaten offerirt porto- und spesenfreie Besorgung von Ankündigungen jeder Art zu Original-Tarifpreisen in sämmtliche existirende Zeitungen des In- und Auslandes

Rudolf Mosse,

officieller Agent sämmtlicher Zeitungen.

Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M., Breslau, München, Nürnberg, Wien, Prag, Zürich, Strassburg.

Sämmtliche Aufträge werden am Tage des Eintreffens sofort exact ausgeführt. E v ll ständiges Verzeichniss sämmtlicher Zeitungen nebst Original-Preis-Courant versende gratis und franco NB. Meine Provision beziehe ich als officieller Agent von den betr. Zeitungen.

Der größere Theil der löbl. Behörden betraut bereits fortgesetzt obiges Institut mit der Besorgung ihrer Bekanntmachungen.

---

163. Frankfurter Stadt-Lotterie.

Ziehung der 1. Klasse am 6. und 7. November.

Gewinne von 200,000, 100,000, 50,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000 Gulden ꝛc. — **Original ganze Loose** 3 Thlr. 24 Sgr., **Original halbe Loose** 1 Thlr. 24 Sgr., **Original viertel Loose** 28 Sgr. 6 Pf. — Pläne und Listen gratis. Bedienung prompt.

Hermann Block, Stettin.

Mit dieser 163. Lotterie geht die Frankfurter Lotterie bekanntlich ein.

Neue Reisewerke

aus dem Verlage von

Hermann Costenoble in Jena:

Morelet, Arthur, Reisen in Central-Amerika.

In deutscher Bearbeitung von Dr. Heinr. Hertz. Mit eingedruckten Holzschnitten und 7 Illustrat. in Tondruck nebst einer Karte. gr. 8. eleg. broch. 3 Thlr. 18 Sgr. eleg. in Leinwand geb. 4 Thlr. 8 Sgr.

Es ist nicht zu viel gesagt, wenn wir dieses neue Reisewerk mit der Versicherung einführen, daß Niemand zur gründlichen Erforschung der zwischen dem Isthmus von Tehuantepec und dem von Darien sich hinziehenden Regionen mehr beigetragen als der Naturforscher und Reisende Arthur Morlet. Seit dem Eroberungszuge der Spanier im Jahre 1698 **ist kein europäischer Forscher in jene Gegenden vorgedrungen, die gleich dem Innern Afrika's eine terra incognita bisheran für uns geblieben.** Morelet's Reisen werden zu dem Interessantesten zählen, was die neuere Reiseliteratur aufzuweisen hat.

Shaw, Robert, Reise nach der hohen Tartarei, Yarkand und Kashgar und Rückreise über den Karakorum-Paß.

Aus dem Englischen von J. E. A. Martin. Mit 10 Holzschnitten und 4 Illustrationen in Farbendruck u. 2 Karten. gr. 8. eleg. broch. 3⅔ Thlr., eleg. geb. 4⅓ Thlr.

Die Wichtigkeit der Resultate dieser Reise läßt sich schon daraus ermessen, daß der Verfasser, wie der Präsident der königlichen geographischen Gesellschaft in London von ihm sagt: **„der erste Engländer"** (und wir dürfen vielleicht hinzufügen, seit Marco Polo überhaupt **der erste Europäer) „war, der Yarkand besuchte und wieder zurückkehrte,** um das Innere des Landes und die Sitten der Bewohner zu schildern." Es ist dieselbe Gegend, wo erst 11 Jahre vor des Verfassers Reise, 1857, der berühmte deutsche Reisende Adolph von Schlagintweit ermordet wurde.

Vierzehn Illustrationen, darunter 6 schöne landschaftliche Ansichten, von denen 4 in Farbendruck die hohen Schneeriesen des Himálaya darstellen, und 2 Karten schmücken und erläutern das Buch.

Payne's Illustr. Familien-Kalender
für 1873 — Auflage 300,000 Exempl.
ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben. Als Gratis-Prämie erhalten die Abnehmer diesmal ein illustrirtes
Gesundheits-Lexicon nebst Beschreibung einer **Haus-Apotheke.**
Illustrationen über 100. Preis wie früher 5 Sgr.

Lotterie.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 146. Königl. preuß. Klassen-Lotterie fiel 1 Hauptgewinn von 20,000 Rthlr. auf Nr. 94,415. 1 Hauptgewinn von 15,000 Rthlr. auf Nr. 53,649. 1 Hauptgewinn von 10,000 Rthlr. auf Nr. 76,515. 2 Gewinne von 5000 Rthlr. fielen auf Nr. 61,450 und 91,190. 3 Gewinne von 2000 Rthlr. auf Nr. 42,427, 87,532 und 87,952.

42 Gewinne zu 1000 Rthlr. auf Nr. 3851, 4137, 53:3, 5869, 6295, 8270, 9898, 10,088, 10,169, 10,583, 13,057, 16,536, 16,679, 23,891, 25,264, 30,492, 35,589, 40,087, 40,245, 41,128, 42,599, 44,422, 46,080, 54,079, 55,217, 55,449, 57,755, 61,478, 61,898, 63,953, 65,337, 65,477, 74,074, 75,947, 77,284. 78,380, 81,031, 85,315, 85,971, 87,640, 90,334 und 92,317

55 Gewinne von 500 Rthlr. auf Nr. 109, 958, 2036, 3544, 3797, 5369, 8112, 11,209, 12,392, 14,655, 15,351, 15,792, 16,081, 16,963, 20,169, 21,265, 21,359, 21,381, 22,510, 25,187, 27,898, 28,542, 29,286, 36,168, 39,294, 39,680, 40,330, 41,148, 50,591, 51,038, 53,815, 53,957, 55,777, 56,511, 58,521, 63,627, 64,694, 64,977, 66,742, 69,692, 70,751, 71,348, 73,025, 75,082, 75,205, 75,613, 76,404, 76,899, 83,683, 84,164, 85,309, 85,949, 87,880, 93,190 und 93,964.

75 Gewinne von 200 Rthlr. auf Nr. 2249, 2874, 4048, 4529, 4966, 5606, 6774, 7123, 7843, 8084, 8621, 9918, 10,094, 12,273, 13,497, 13,979, 14,813, 18,129, 18,354, 21,563, 24,647, 25,049, 25,455, 26,671, 29,565, 22,899, 30,741, 31,368, 37,137, 39,796, 40,957, 43,138, 47,905, 48,457, 48,549, 48,663, 50,015, 51,734 51,758, 51,940, 53,227, 53,316, 53,634, 54,807, 56,172, 59,922, 60,420, 62,151, 64,163, 70,817, 73,935, 74,188, 75,456, 75,770, 76,604, 77,959, 78,910, 80,490, 80,845, 82,418, 82,597, 82,971, 85,602, 86,002, 87,106, 87,757, 88,222, 88,476, 90,360, 91,480. 92,330, 92,367, 92,546, 92,766 und 93,580.

Berlin, den 26. Oktober 1872.

Königliche General-Lotterie-Direktion.

Liste

der am 26. Oktbr. 1872 gezogenen Gewinne **unter 100 Thaler**

146. Königl. Preuß. Klassen-Lotterie.

(Ohne Gewähr).

Die Gewinne sind den betreffenden Nummern in () beigefügt. Nummern deren keine () folgen haben 70 Thlr. gewonnen.

4 88 (100) 301 6 97 566 72 85 623 58 89 710 18 21 65 (100) 78
1082 (100) 153 99 236 356 60 (100) 85 409 66 595 602 73 721 69 70 885 95 999
2006 (100) 105 42 75 83 88 218 363 (100) 94 465 68 563 93 608 840 83 912 34 41 87
3065 127 204 53 79 393 405 602 (100) 34 69 90 605 752 56 59 806 59 943 (100) 93 (100)
4058 63 73 80 81 134 43 93 255 366 98 458 500 26 40 70 93 (100) 97 706 847 909 18
5016 156 77 224 27 83 322 43 52 (100) 408 515 67 821 52 926
6023 33 48 68 283 456 87 592 687 850 900
7008 72 166 211 (100) 71 87 (100) 352 77 443 (100) 53 60 (100) 891 532 37 46 638 49 84 785 825 39 40 57 59 79 908 46
8032 79 128 69 235 41 49 334 48 (100) 70 88 494 96 512 24 86 93 692 804 23 50 907
9006 58 77 81 97 112 52 (100) 75 95 215 33 428 30 45 545 57 62 604 27 (100) 728 99 922
10006 195 213 328 425 572 81 95 682 (100) 757 65 68 79 80 916 26 98
11034 41 48 55 97 272 95 305 550 51 736 821 29 907 10 32
12025 63 75 115 29 35 50 209 40 46 303 (100) 58 416 (100) 59 66 71 97 574 654 744 89 805 29 64 78 942 64
13075 152 300 (100) 47 99 (100) 438 55 504 615 (100) 80 (100) 869 912 67 77
14012 (100) 113 63 217 33 81 341 487 94 506 31 62 76 84 627 63 95 716 50 830 85 92 901 63 73
15077 146 51 200 21 78 83 (100) 305 416 36 76 99 703 (100) 65 978
16026 52 191 231 33 (100) 334 39 484 508 11 24 626 42 83 770 85 868 95 933 61 (100) 69 82
17098 108 72 91 216 46 54 57 315 28 437 531 46 50 55 607 734 893 94 940
18130 232 68 363 85 485 537 86 638 78 713 825 86 93 985
19051 58 100 68 235 60 427 69 691 721 852 62 928 64
20050 119 246 392 400 38 64 703 803 80 906 67
21064 117 50 70 83 295 462 74 572 690 779 834 37 53 64 955
22031 47 84 (100) 96 113 27 36 91 202 68 316 59 403 75 86 534 57 724 44 90 821 (100) 79 82 98 969 84
23008 35 96 117 94 344 74 85 413 22 54 (100) 58 511 74 747 75 832 71 75 95 956 60
24103 81 250 338 475 524 811 52 65 903 36
25019 44 54 73 75 99 175 379 444 52 544 56 63 83 610 31 71 833 48 67 901 86 99
26102 11 78 298 338 67 (100) 72 472 567 667 (100) 727 41 (100) 72 81 (100) 96 850
27017 31 71 (100) 75 143 58 76 (100) 312 19 41 51 73 530 33 35 42 62 660 96 891 956 80 (100) 84
28069 78 94 273 79 93 386 508 66 81 621 82 83 707 49 96 884 999
29003 60 106 32 39 79 249 342 58 85 429 544 78 607 18 731 62 75 815 27 31 71 972
30022 27 (100) 61 78 (100) 98 (100) 120 (100) 223 401 22 57 609 (100) 730 60 848 55
31039 154 228 51 53 55 82 379 419 91 652 73 769 72 97 806 22 926 97 99
32039 48 115 64 75 77 (100) 229 62 86 452 67 568 83 86 95 672 705 867 902 22
33031 66 71 75 124 53 92 307 81 97 99 477 510 11 19 65 72 96 643 735 857 99 949 83 99
34069 114 88 201 8 301 42 441 48 76 500 27 51 64 (100) 626 34 65 704 14 21 812 91
35033 134 54 (100) 293 346 473 530 31 42 43 54 60 93 734 41 56 60 99 873 (100) 920 28 32 (100) 58 87
36002 117 27 72 92 214 56 57 67 92 335 487 96 501 24 604 5 700 (100) 40 (100) 80 82 88 93 862 83 900 5 86
37081 96 149 75 243 50 (100) 69 324 59 448 (100) 53 94 534 723 822 914 21 55 (100) 81
38051 58 60 88 129 247 48 95 342 51 93 424 87 569 721 34 62 70 89 822 968
39055 65 136 248 377 84 421 57 73 512 37 74 647 751 79 893 95 907 8 61 66
40005 127 248 (100) 74 87 313 27 56 60 70 597 649 79 97 773 874 85 906 76
41086 102 41 62 96 261 328 95 460 74 81 94 (100) 568 74 610 34 728 65 84 90 810 31 48 918 32 41
42013 76 (100) 213 88 97 355 59 480 98 511 (100) 25 50 (100) 613 (100) 785 934 60 (100)
43020 36 89 154 85 201 347 51 93 532 51 99 602 33 39 705 55 837 (100) 953 66 84
44309 513 779 845 60 66 910 88
45003 47 66 161 86 99 221 27 30 43 (100) 55 307 12 17 73 454 64 67 668 85 737 60 (100) 933 57
46037 146 73 209 18 90 479 538 93 97 665 89 712 92 874 81 99 901 5 36 38
47000 29 57 285 384 424 92 (100) 559 (100) 61 621 43 45 71 834 46 (100) 68 908 18 29 40
48033 75 85 92 179 94 256 64 379 420 64 553 603 48 (100) 89 976
49028 203 7 (100) 24 49 340 55 83 527 33 83 600 29 84 772 878 959 97
50194 294 (100) 338 454 (100) 533 82 603 33 34 55 736 (100) 83 813 952 72
51032 70 82 128 76 226 32 314 46 60 (100) 464 79 510 81 635 714 57 62 978
52004 21 25 82 201 311 39 97 98 509 47 602 858 913 26 (100) 50
53056 109 25 54 86 247 56 81 326 51 (100) 476 78 510 23 26 67 623 (100) 95 726 35 833 70 77 926 63
54057 107 17 (100) 22 60 260 340 57 (100) 434 35 45 558 602 17 73 821 86 (100) 972
55021 56 69 119 306 12 422 32 57 82 640 5 64 80 724 31 40 47 58 61 824 58 949 (100) 76 (100) 91
56049 (100) 158 278 90 324 65 451 506 61 93 611 22 (100) 29 68 85 976
57013 23 55 100 33 (100) 339 595 634 40 742 905 71 99
58107 99 200 307 404 13 643 49 770 (100) 894 998
59035 36 98 113 39 60 73 227 (100) 316 423 28 75 585 657 80 722 40 55 69 812 52 55 80 914 59 74 90 (100)
60061 78 82 133 43 54 83 471 521 30 608 19 94 706 7 47 891 931
61072 120 26 57 94 66 254 71 85 328 57 431 53 87 89 507 32 81 86 (100) 676 85 86 92 708 58 77 81 843 74 95 949 65
62022 66 122 (100) 207 40 59 338 447 85 540 641 (100) 805 6 43 76 90
63023 109 69 214 24 42 93 343 64 94 520 601 77 700 84 859 92 931
64112 93 213 42 53 (100) 306 14 25 49 (100) 89 (100) 95 448 518 27 30 86 89 784 805 67 (100) 906 28 62 79
65134 91 252 317 459 80 96 97 529 630 34 67 502 4 (100) 10 43 55 86 99 908 64
66010 30 40 84 (100) 101 217 409 31 55 89 643 46 738 39 (100) 807 66 69 89
67091 141 261 373 404 8 503 602 15 18 36 62 66 797 850 945 52 55
68027 38 69 239 85 404 9 75 78 591 680 (100) 720 97 870 902 10 38 64 73
69133 59 74 205 21 308 25 42 55 (100) 60 96 451 96 594 660 (100) 758 86 832 (100) 88 917
70302 30 50 62 89 420 30 47 572 76 85 671 89 779 873 911 28 79
71015 18 179 204 46 (100) 346 440 545 605 756 63 860 72 (100) 87 (100) 967
72089 110 210 88 317 20 62 444 534 39 46 75 687 92 815 53 69 95 923 86
73005 70 74 92 94 120 76 256 536 624 83 799 819 88 981
74036 128 39 252 80 302 13 (100) 59 453 530 36 663 72 78 745 85 810 31 70 77 96 (100) 985
75048 51 173 255 78 396 406 45 75 (100) 521 32 95 645 66 766 71 809 51 77 82 910 40 97
76019 54 150 54 97 257 59 333 35 415 35 42 605 24 56 73 (100) 89 726 811 98 959 96
77000 140 327 44 462 516 71 628 57 (100) 66 80 750 848 66
78080 158 95 215 302 475 504 652 (100) 703 62 94 908 94
79123 87 297 393 426 33 (100) 48 77 79 523 54 62 (100) 85 652 (100) 69 75 882 903 31 60 91 99
80042 75 248 (100) 306 37 67 469 75 91 94 530 627 98 739 804 56
81031 (100) 142 50 216 322 51 73 473 75 79 509 76 82 94 663 74 737 836 40 58 924 36 69
82080 120 24 (100) 41 67 260 72 316 483 518 92 620 56 95 714 86 834 945 59
83030 98 230 90 492 531 769 72 93 829 909 (100) 52
84014 129 50 67 290 367 416 49 70 589 648 832 64 948 66
85033 63 139 (100) 66 217 18 358 451 53 81 665 78 713 71 82 816 22 36
86016 18 (100) 88 106 59 222 31 63 322 26 28 67 78 99 422 580 742 46 65 931 59 62 93
87057 94 148 255 (100) 347 425 34 (100) 665 69 91 709 85 (100) 89 848 66 69 904 22
88031 (100) 42 63 190 308 14 30 76 83 428 45 58 509 35 56 95 604 45 94 97 740 64 817 80 997
89177 329 (100) 33 73 445 519 60 608 10 41 54 79 80 84 99 735 60 813 35 81 82
90103 55 (100) 213 33 67 97 363 71 76 78 603 724 809 18 76 922 23
91028 154 76 86 202 7 69 75 80 365 98 413 18 66 619 735 841 65 82 97 903 67
92141 234 440 511 13 98 653 (100) 715 832 (100) 90
93113 49 (100) 60 205 380 484 85 510 12 (100) 18 (100) 725
94046 67 111 39 47 250 71 93 301 19 42 437 57 543 66 99 620 29 45 99 811 54 62 74 (100)

Stadt-Theater.

Dienstag. **Der Marquis von Villemer.** Schauspiel in 4 Akten.

Victoria-Theater.

Dienstag. **Die bezähmte Widerspenstige.** Lustspiel in 4 Abtheilungen.